

Antrag

der Fraktion FREIE WÄHLER

Abkehr von 2G im Einzelhandel – Einführung von FFP2-Masken-Pflicht

Gemäß § 7 Abs. 1 der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung (Fassung vom 28. Januar 2022) besteht für den Einzelhandel (ausgenommen „Betriebe und Einrichtungen des täglichen Bedarfs“) die 2G-Regel, welche die Einzelhändler verpflichtet, entsprechende Nachweise zu kontrollieren.

Wie bereits eine Auswertung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Anfang des Jahres 2021 zeigt, besteht im Bereich des Einzelhandels jedoch kein erhöhtes Infektionsrisiko, was etwa durch die vergleichsweise kurzen Kontaktdauern sowie das verpflichtende Tragen von Masken erklärbar ist.

Nachdem bereits Mitte Dezember in Niedersachsen und Mitte Januar in Bayern die 2G-Regel für den Einzelhandel gekippt worden war, hat der Verwaltungsgerichtshof im Nachbarland Baden-Württemberg vor gut zwei Wochen ebenfalls zugunsten eines Endes der 2G-Regel im Einzelhandel entschieden. Hinzu kommt die aktuelle Änderung der hessischen Corona-Schutzverordnung, welche den gesamten Einzelhandel von der 2G-Regel befreit, dafür jedoch FFP2-Masken obligatorisch macht.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und aus Sorge vor Abwandern von Kaufkraft in die umliegenden Länder mehren sich Kritik und Unverständnis über das Festhalten an der 2G-Regel (die Allgemeine Zeitung Mainz berichtete am 7. Februar).

Eine Studie des Max-Planck-Instituts im Dezember vergangenen Jahres zeigte bereits eindeutig, dass FFP2-Masken, soweit sie korrekt getragen werden, einen sehr hohen Schutz vor Infektionen bieten. Auch aufgrund dieser Studie und der entsprechenden öffentlichen Kommunikation wird das Tragen von FFP2-Masken mittlerweile in der Bevölkerung größtenteils akzeptiert. Wie der Merkur am 22. Januar berichtete, hat eine Erweiterung besagter Studie zudem belegt, dass aufgrund der größeren Aerosolpartikel bei einer Infektion mit der Omikron-Variante die Schutzwirkung der Masken noch einmal signifikant höher liegt als bei der Delta-Variante.

Auf der anderen Seite ist die Schutzwirkung der Impfung gegen eine Corona-Infektion bei der Omikron-Variante nachweislich signifikant geringer als bei der Delta-Variante, wodurch die 2G-Regel bei der Eindämmung des Infektionsgeschehens eine deutlich geringere Wirkung aufweist.

Die Abkehr von der 2G-Regel im Einzelhandel sowie die Einführung einer FFP2-Masken-Pflicht im Einzelhandel halten wir aus den folgenden Gründen für sinnvoll und geboten:

1. Die uneinheitlichen Regelungen und vor allem das Gefälle zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Nachbarländern führt zu einer Benachteiligung des rheinland-pfälzischen Einzelhandels und zu Unmut bei allen Betroffenen.
2. Die Impfung weist nach derzeitiger Studienlage bei der Omikron-Variante zwar immer noch einen guten Schutz gegen schwere Verläufe, jedoch nur einen vergleichsweise geringen Schutz gegen die Infektion selbst auf (nach Bericht des RND vom 10. Januar). Somit leistet die Impfung immer noch einen wertvollen Beitrag für den Individualschutz sowie die Stabilisierung des Gesundheitswesens, dient jedoch nur noch bedingt der Eindämmung der Verbreitung des Virus.

3. Andererseits hat die Schutzwirkung der FFP2-Maske im Vergleich zur Delta-Variante noch zugenommen und kann einen umso wertvolleren Beitrag zur Eindämmung der Infektionen im öffentlichen Raum leisten.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. die 2G-Regel für den gesamten Einzelhandel aufzuheben.
2. für den gesamten Einzelhandel, also auch für Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs, eine FFP2-Masken-Pflicht einzuführen.

Für die Fraktion:
Stephan Wefelscheid